

ALBSTADT

DRUCKSACHE

Nr. 113/2021

Stadtkämmerei

24.06.2021

Betrifft: Änderung des Gesellschaftsvertrags und Genehmigung der Geschäftsordnung für die Mitglieder des Aufsichtsrats der aswohnbau gmbh

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Ö/NÖ	Zuständigkeit	Ergebnis
Gemeinderat	15.07.2021	Ö	Entscheidung	

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Stadt Albstadt schließt sich den Empfehlungsvorschlägen des Aufsichtsrats der aswohnbau gmbh vom 06.07.2021 an, in der Gesellschafterversammlung wie folgt zu beschließen:

1. Der Änderung des Gesellschaftsvertrags wird zugestimmt
2. Die Geschäftsordnung für die Mitglieder des Aufsichtsrats wird genehmigt.

Finanzielle Auswirkungen

Produktgruppe/Produkt/Projekt:

Bezeichnung:

Aufwendung/Auszahlungen: Euro

Finanzierung:

Planansatz Haushaltsjahr: Euro

Verpflichtungsermächtigungen

Haushaltsjahr: Euro

über- /außerplanmäßige

Aufwendungen/Auszahlungen: Euro

Haushaltmittel gesamt: Euro

davon lt. Haushaltsplan für diese

Maßnahme vorgesehen: Euro

Haushaltsmittel:

stehen zur Verfügung stehen nicht zur Verfügung stehen nur in Höhe von Euro zur Verfügung

Deckungsvorschlag:

Sachverhalt

Die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) hat in ihrem Prüfungsbericht vom 18.11.2019 unter Randnummer A 79 darauf hingewiesen, dass die zu den Gesellschaftsverträgen der Albstadtwerke GmbH und der aswohnbau gmbh getroffenen Feststellungen zur Beachtung gesetzlicher Zulässigkeitsvoraussetzungen noch unerledigt seien.

Die aswohnbau gmbh hat dies zum Anlass genommen den Gesellschaftsvertrag (Anlage 1) zu überarbeiten. Die Forderungen der GPA wurden weitestgehend übernommen. Zusätzlich machte das neue Compliance Konzept Änderungen erforderlich. Die Änderungen des Gesellschaftsvertrags können der Anlage 2 entnommen werden.

Des Weiteren hat sich der Aufsichtsrat der aswohnbau gmbh eine neue Geschäftsordnung gegeben, die dem Gesellschaftsvertrag angepasst und hinsichtlich Compliance-Themen aktualisiert wurde. Eine Gegenüberstellung der neuen und der alten Fassung wird in der Anlage 3 dargestellt.

Die Beschlussfassung über die Änderung des Gesellschaftsvertrags und die Genehmigung der Geschäftsordnung für die Mitglieder des Aufsichtsrats obliegt der Gesellschafterversammlung.